

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CFL Mobility

Carsharing-Angebote
mit FLEX-Fahrzeugen
(AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Besten Dank für das Interesse und das Vertrauen, das Sie der CFL Mobility, mit Sitz in L-1616 Luxembourg, 9, place de la Gare und eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister (Luxembourg) unter der Nummer B213407, (nachfolgend „CFL Mobility“ genannt) entgegenbringen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten, unter Ausschluss etwaiger anderer Geschäftsbedingungen, für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und CFL Mobility zur Nutzung von Carsharing-Angeboten mit FLEX-Fahrzeugen (nachfolgend „FLEX-Service oder FLEX-Serviceleistungen“ genannt).

Die Dokumente „Fairplay & Gebühren“ und „Mit Kreditkarte zahlen“ sind fester Bestandteil dieser AGB.

CFL Mobility ist berechtigt, die vorliegenden AGB, alle vorbenannte Dokumente sowie die Tarife und Gebühren und alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von CFL Mobility jederzeit einseitig zu ändern.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird CFL Mobility bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen bei CFL Mobility schriftlich eintreffen. Im Falle des Widerspruchs ist CFL Mobility zur außerordentlichen Kündigung des Kundenvertrags berechtigt.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB, der vorbenannten Dokumente, der Tarife und Gebühren und aller weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von CFL Mobility werden ebenfalls unter www.flex.lu publiziert.

Der Kunde wird insbesondere auf die Wichtigkeit der Einhaltung der Fairplay-Regeln hingewiesen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Die Anmeldung von Privatpersonen erfolgt ausschließlich online über www.flex.lu. Nach dieser Online-Anmeldung bekommt der Kunde eine E-Mail von CFL Mobility mit den weiteren Schritten.

Nachdem die Identität des Kunden, Privatperson, durch Vorlage des Personalausweises und des Führerscheins und der vorbenannten E-Mail an einem Schalter der CFL oder anderweitig durch CFL Mobility überprüft wurde, erhält der Kunde von CFL Mobility eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Der Vertrag zwischen dem Kunden, Privatperson, und CFL Mobility kommt erst nach dieser Anmeldebestätigung zustande.

CFL Mobility hat das Recht den Vertragsabschluss mit einer Privatperson ohne Angabe eines Grundes abzulehnen.

Bei juristischen Personen ist ein schriftlicher Vertrag in zweifacher Ausfertigung abzuschließen.

3. FLEX-CARD (KUNDENKARTE) – KUNDENNUMMER – PIN-CODE

a Neue Kunden erhalten, nachdem die nötigen, im vorbenannten Artikel 2 AGB vorgesehenen Überprüfungen, positiv erfolgt sind, eine FLEX-Kundenkarte (nachfolgend „FLEX-Card“ genannt), die ihnen den Zugang zu reservierten Fahrzeugen ermöglicht und gleichzeitig als Fahrzeugschlüssel dient.

b Der Kunde erhält, ebenfalls nachdem die nötigen in Artikel 2 AGB vorgesehenen Überprüfungen positiv erfolgt sind, eine Anmeldebestätigungsemail mit seiner Kundennummer, sowie einem persönlichen PIN-Code, die ihm den Zugang zum Kundenportal und somit auch die Reservierung eines Fahrzeugs ermöglicht.

c Die Zugangsfunktion zu FLEX-Serviceleistungen mittels FLEX-Card, ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar, darf nicht an Dritte weitergegeben und muss sorgfältig aufbewahrt werden. Die Kunden haften für jegliche missbräuchliche Verwendung der FLEX-Card durch Dritte (z.B. unerlaubte Weitergabe oder unterlassene Verlustmeldung) sowie dadurch entstehende Schäden.

d Mit einer FLEX-Card darf gleichzeitig nur ein Fahrzeug genutzt werden.

e Kartenverlust und -ersatz.

– Geht die FLEX-Card verloren oder wird sie gestohlen, ist dies unverzüglich dem FLEX-Servicecenter unter der Nummer (+352) 2883 3882 zu melden. Für die Freischaltung einer neuen FLEX-Card wird eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln in Rechnung gestellt.

– CFL Mobility behält sich vor, bei Missbrauch von FLEX-Serviceleistungen die FLEX-Card zurückzuziehen oder zu sperren (Entzug der Nutzungsberechtigung). Ab dem Datum der Sperrung verliert die FLEX-Card ihre Gültigkeit für den Bezug von FLEX-Serviceleistungen. Bestehende Reservierungen werden von CFL Mobility annulliert.

Bestehende Forderungen von CFL Mobility bleiben unberührt. Die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen sind ausgeschlossen.

– Jegliche Verwendung einer ungültig gewordenen FLEX-Card ist unzulässig. Schadensersatz sowie gerichtliche Schritte bleiben vorbehalten.

4. RESERVIERUNG EINES FAHRZEUGES

a Der Kunde muss das Fahrzeug der von ihm gewünschten Kategorie (Elektro- oder Benzinfahrzeug) vor Fahrtantritt über ein Reservierungssystem (Flex-APP, FLEX-Internetseite oder durch das FLEX-Servicecenter), unter Angabe seiner Kundennummer und des persönlichen PIN-Codes, reservieren. Reservierungen ohne Angabe der Kundennummer und des PIN-Codes sind nicht möglich.

b CFL Mobility kann nicht gewährleisten, dass ein Fahrzeug für den vom Kunden gewünschten Zeitraum reservierbar und verfügbar ist.

c Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug.

d CFL Mobility kann Reservierungen nur 90 Tage im Voraus garantieren. CFL Mobility hat das Recht Reservierungen aus nachvollziehbaren betrieblichen Gründen zu annullieren.

e Nach der Reservierung eines Fahrzeuges, bekommt der Kunde eine Reservierungsbestätigung per E-Mail, die der Kunde sorgfältig überprüfen muss.

f Es ist bei der Reservierung genügend Zeit einzurechnen, um eine pünktliche Fahrzeugrückgabe zu gewährleisten. Zeitüberschreitungen werden berechnet und mit einer zusätzlichen Fairplay-Gebühr gemäß Fairplay-Regeln, belegt.

g FLEX-Kunden im gleichen Haushalt können Teil einer Mietantragsgruppe sein (max. 5 Personen). Jeder Teil einer Mietantragsgruppe muss persönlich die in Artikel 2 vorgesehenen Schritte durchführen und wird somit eine persönliche FLEX-Card, eine Kundennummer und einen PIN-Code, erhalten.

Durch die Mietantragsgruppe haben die Mitglieder dieser die Möglichkeit, mit ihrer persönlichen FLEX-Card Reservierungen von anderen Mitgliedern der entsprechenden Mietantragsgruppe zu nutzen. Es ist nicht erforderlich, dass sich der ursprüngliche Mieter der Mietantragsgruppe während der Fahrt im Fahrzeug befindet.

h Für Reservierungsverkürzungen, -änderungen oder -annullierungen werden die jeweils gültigen Tarife und Fairplay-Gebühren gemäß Fairplay-Regeln in Rechnung gestellt.

i Reservierungsverlängerungen sind möglich, wenn für das entsprechende Fahrzeug keine nachfolgende Reservierung vorliegt. Die Anfrage zur Reservierungsverlängerung muss vor Ablauf der Reservierung über das FLEX-Servicecenter oder per APP erfolgen.

5. FAHRTBERECHTIGTE

a FLEX-Fahrzeuge dürfen keinesfalls nicht berechtigten Dritten zur Verfügung gestellt werden.

b Nicht-FLEX-Kunden dürfen unter keinen Umständen ein FLEX-Fahrzeug fahren.

c FLEX-Kunden, die nicht in einer Mietantragsgruppe sind, dürfen das FLEX-Fahrzeug lenken, sofern der Reservierungsinhaber sich während der Fahrt im Fahrzeug befindet.

d Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind.

e Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Fahrtberechtigten die Regelungen dieser AGB beachten und bei Fahrten fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Kunde hat das Handeln der Fahrtberechtigten wie eigenes Verhalten zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können wer das Fahrzeug gelenkt hat.

6. ÜBERPRÜFUNG DES FAHRZEUGS VOR FAHRTANTRITT

a Vor Fahrtantritt hat sich der Kunde gemäß Straßenverkehrsgesetz zu vergewissern, dass sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet.

b Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen. Festgestellte Mängel/Schäden sind dem FLEX-Servicecenter vor Fahrtantritt telefonisch zu melden.

c Ist keine Meldung eines Mangels/Schadens vor Fahrtantritt erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Mangel/Schaden vor Fahrtantritt nicht bestand.

7. FAHRZEUGNUTZUNG

- a Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen dem Beginn der Reservierungsperiode und der Fahrzeugrückgabe am bezeichneten Ort. Weiter gilt als Fahrzeugnutzung jede Handlung im Zusammenhang mit der Verwendung von FLEX-Fahrzeugen.
- b Der Kunde ist nur zur Fahrzeugnutzung berechtigt, wenn er Abonnent von FLEX ist, über eine gültige Reservierung verfügt und im Besitz eines gültigen Führerscheines für die betreffende Fahrzeug-Kategorie ist. Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt, seine gültige Fahrerlaubnis, mitzuführen. Missachtungen haben Schadensersatz zur Folge und werden gerichtlich verfolgt.
- c Befindet sich das reservierte Fahrzeug nicht am Standort der vereinbarten Übernahme, ist umgehend das FLEX-Servicecenter telefonisch zu informieren.
- d Steht einem Kunden das reservierte Fahrzeug bei Fahrtantritt nicht zum ordnungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung (z.B. wegen verspäteter Fahrzeugrückgabe, Panne, Unfall usw.), wird ihm nach Möglichkeit und je nach Verfügbarkeit ein anderes Fahrzeug am gleichen oder nächstmöglichen Standort zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz des ausgefallenen Fahrzeuges besteht nicht.
- e Ist eine Umbuchung durch das FLEX-Servicecenter nicht möglich, so kann dem Kunden nach Rücksprache mit dem FLEX-Servicecenter die Möglichkeit zur Nutzung anderer Verkehrsmittel auf Kosten von CFL Mobility angeboten werden. In diesem Fall ist der zugestandene Kostenrahmen einzuhalten.
- f Der Kunde hat das FLEX-Fahrzeug sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen.
- g Der Kunde ist ab dem Anfang der Reservierungsperiode bis zur Rückgabe für das Fahrzeug verantwortlich. Fahrzeuge müssen an dem bei der Reservierung angegebenen Rückgabeort abgestellt werden. Ohne ausdrückliche Zustimmung des FLEX-Servicecenter dürfen Fahrzeuge nicht zurückgelassen oder an einen anderen, als den ursprünglichen reservierten, Rückgabeort abgestellt werden (z.B. bei Pannen, Baustellen usw.). Bei Nichtbeachten wird eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln erhoben.
- h Rauchen, sowie Essen und Trinken ist in den FLEX-Fahrzeugen verboten.
- i FLEX-Fahrzeuge dürfen weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand gefahren werden. Gleiches gilt für alle sonstigen Zustände, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen (z.B. Übermüdung oder Erkrankung). Ganz allgemein, muss der Kunde das Straßenverkehrsgesetz und generell alle Gesetze und Verordnungen einhalten.
- j Die FLEX-Fahrzeuge dürfen ausschließlich für Personentransporte genutzt werden.
- k FLEX-Fahrzeuge dürfen insbesondere nicht genutzt werden:
- um ein anderes Fahrzeug zu ziehen oder sonst zu bewegen,
 - zur gewerblichen Personenbeförderung und sonstigen gewerblichen Mitnahmen von Personen,
 - zur Weitervermietung,
 - bei Motorsportveranstaltungen oder anderen Wettbewerben und allgemein zur motorsportlichen Übungen,
 - im überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl oder Nutzlast, welche die in den Fahrzeugpapieren angegebenen Werte übersteigt,
 - um leicht entzündliche, giftige oder sonstige gefährliche Stoffe aller Art zu transportieren,
 - zum Transport von Gegenstände, die aufgrund ihrer Form, Größe oder Gewicht die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder das Fahrzeug innen oder außen beschädigen können,
 - für Fahrten im Gelände oder auf nicht öffentlichen Straßen,
 - an Demonstrationen oder Kundgebungen, sowie als Werbeträger,
 - für Schleuderkurse, Fahrkurse usw.,
 - sonstige fremde Zwecke.
- l Dachgepäckträger sind verboten.
- m Es dürfen grundsätzlich keine Tiere in den Fahrzeugen transportiert werden. Eine Ausnahme besteht für Hunde und Katzen, die jedoch ausschließlich in geeigneten Transportbehältern befördert werden dürfen.
- n Sämtliche Ausnahmen dieser Nutzungsordnung bedürfen der Bewilligung der CFL Mobility-Geschäftsleitung.
- o Das Parken des FLEX-Fahrzeuges hat entsprechend den Vorgaben des Straßenverkehrsgesetzes – und dort insbesondere nach den Park- und Halteverbotsvorschriften zu erfolgen. Der Kunde muss während der Nutzungszeit des FLEX-Fahrzeuges selbst die Parkgebühren für dieses entrichten.

- p Eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den FLEX-Fahrzeugen sind untersagt.
- q Sämtliche durch unsachgemäße oder zweckwidrige Nutzung der Fahrzeuge entstandenen Schäden werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. FAHRZEUGRÜCKGABE

- a Das Fahrzeug muss spätestens am Ende der Reservierungszeit in sauberem und betriebsbereitem Zustand, mit allen sich vor Übernahme im Fahrzeug befindenden Dokumente und Ausstattungsgegenstände, am definierten Rückgabeort sein. Ist eine fristgerechte Rückgabe des Fahrzeuges nicht möglich, ist das FLEX-Servicecenter umgehend telefonisch vor Ende der Reservierungszeit zu informieren. Bei verspäteter Fahrzeugrückgabe hat der Kunde zusätzlich zum jeweiligen Tarif eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln zu entrichten.
- b Elektrofahrzeuge sind an der entsprechenden Ladesäule mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel anzuschließen. Bei Nichtbeachten wird eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln erhoben.
- c Ist kein FLEX-Stellplatz bei der Rückgabe frei, so ist der Kunde verpflichtet mit dem FLEX-Servicecenter zu vereinbaren wo er das Fahrzeug abstellen soll.
- d Beträgt der Tankinhalt bei der Fahrzeugrückgabe weniger als ein Drittel, ist das Fahrzeug gemäß Fairplay-Regeln aufzutanken. Bei Nichtbeachten wird eine Gebühr gemäß den Fairplay-Regeln erhoben. Für das Tanken ist die im Fahrzeug befindliche Tankkarte zu verwenden. Der Kunde hat darauf zu achten, dass eine Betankung ausschließlich mit dem für das Fahrzeug vorgesehenen Treibstoff erfolgt. Bei Missachtung werden dem Kunden die durch die Falschbetankung entstandenen Folgekosten in Rechnung gestellt. Barbetankungen werden nur im Ausnahmefall gegen Originalbeleg (mit Name, FLEX-Kundennummer und Fahrzeug-Nummer versehen) mit der nächstmöglichen Fahrtenrechnung rückvergütet. Die Tankkarte darf ausschließlich für das Betanken des FLEX-Fahrzeuges verwendet werden. Es ist, sofern nicht anders angegeben, auf die Betankung mit Premiumkraftstoffen (z.B. „Aral Ultimate 98“, „Shell V-Power SP98“) zu verzichten. CFL Mobility behält sich hierbei vor, den Differenzpreis zu Normalkraftstoffen dem Kunden gesondert zu berechnen.
- e In den FLEX-Fahrzeugen befinden sich ebenfalls verschiedene Parkkarten die ausschließlich zum Parken des FLEX-Fahrzeug dienen können.
- f Während der gesamten Reservierungsdauer haftet der Kunde für die im Fahrzeug befindlichen Tank- und Parkkarten. Es ist sicherzustellen, dass sich diese bei Rückgabe wieder an der vorgesehenen Stelle befinden.
- g Ein Missbrauch der Tankkarte oder Parkkarte (wie z.B. die Verwendung für ein Drittfahrzeug) kann insbesondere zu einer Anzeige führen.
- h Bei der Rückgabe des Fahrzeuges sind sämtliche batteriebetriebenen Geräte auszuschalten, das Lenkradschloss einzurasten und Fenster und Türen korrekt zu schließen und zu verriegeln. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
- i Mängel oder Schäden sind dem FLEX-Servicecenter unverzüglich telefonisch zu melden.
- j CFL Mobility übernimmt die regelmäßige Wartung und Reinigung der Fahrzeuge.
- k Das FLEX-Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen.
- l Eine über gewöhnlichen Gebrauchspuren hinausgehende Verschmutzung des Fahrzeuges, innen wie außen, ist vom Kunden während der reservierten Zeit auf eigene Kosten zu entfernen. Das Nicht-ordnungsgemäße Entfernen von selbstverursachten Verschmutzungen wird dem Kunden durch CFL Mobility gemäß Fairplay-Regeln in Rechnung gestellt.
- m Für im Fahrzeug vergessene oder gestohlene Gegenstände wird von CFL Mobility keine Haftung übernommen.

9. RECHNUNG

- a Der Kunde muss bei der Registrierung eine ihm gehörende gültige Kreditkarte hinterlegen.
- b Für die Angebote von CFL Mobility gelten jeweils die Tarife und Gebühren zum Zeitpunkt des Fahrtantrittes erhältlich auf www.flex.lu.
- c Die FLEX-Serviceleistungen werden mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail übersandt.
- d Diese wird mit dem hinterlegten Zahlungsmittel (als Zahlungsmittel werden folgende Kreditkarten akzeptiert : Master Card oder Visa) in der auf der Rechnung vermerkten Frist beglichen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf seiner Kreditkarte zu sorgen.
- e CFL Mobility ist berechtigt auf überfällige Rechnungen Mahngebühren gemäß Fairplay-Regeln zu erheben. Des Weiteren werden im Falle einer verspäteten Zahlung des Kunden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geschuldet.

- f Im Falle von Zahlungsrückständen können Gebühren und zusätzliche Kosten entstehen. Diese gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
- g Außerdem behält CFL Mobility sich in diesen Fällen das Recht vor dem Kunden jederzeit fristlos die Nutzungsberechtigung für FLEX-Serviceleistungen (vorübergehend oder endgültig) zu entziehen, bestehende Reservationen zu annullieren sowie ggf. die Kündigung des Abonnentenvertrages fristlos vorzunehmen.
- h Der Entzug der Nutzungsberechtigung, die Annullierungen bestehender Reservationen, die Kündigung des Abonnentenvertrages und/oder der Ausschluss säumiger Zahler durch CFL Mobility berechtigen weder zur Reduktion bereits entstandener Forderungen, noch zu einer Rückerstattung.
- i Der Kunde verpflichtet sich, die FLEX-Serviceleistungen von CFL Mobility nur soweit in Anspruch zu nehmen, als er zur fristgerechten Bezahlung der Rechnungen in der Lage ist.
- j Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erfolgen, ansonsten gilt die Rechnung als akzeptiert.
- k CFL Mobility kann ihre Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten. Eine Information an den Kunden erfolgt nicht in jedem Fall.
- l Gutscheine/Guthaben können für folgende FLEX-Serviceleistungen angerechnet werden:
- FLEX-Abos,
 - Fahrtenrechnungen,
 - Gebühren,
 - Selbstbeteiligungsminderung.
- Gutscheine können nicht in Form von Bargeld erstattet werden.
- m Zur Berechnung der gefahrenen Kilometer wird die Strecke zwischen Abfahrt- und Rückgabeort berücksichtigt. Eine Differenz im Kilometerstand zwischen dem vom Bordcomputer ermittelten Wert und dem Kilometerzähler des Fahrzeuges von bis zu 5% wird als systembedingt anerkannt. Der vom Bordcomputer ermittelte Wert geht in einem solchen Fall vor.

10. PANNEN UND UNFÄLLE MIT DEM FLEX-FAHRZEUG - DIEBSTAHL

- a Bei Defekten, Pannen, Unfällen oder andere Unregelmäßigkeiten ist eine Weiterfahrt untersagt, der Vorfall umgehend dem FLEX-Servicecenter telefonisch zu melden und das weitere Vorgehen abzusprechen.
- b Allgemein gilt:
- Das FLEX-Servicecenter muss umgehend benachrichtigt werden.
 - Bei jedem Unfall muss ein europäisches Unfallprotokoll ausgefüllt werden (Formular ist im Fahrzeug). Ein Bild des Unfallprotokolls sowie, falls möglich, Bilder des Vorfalles sind unverzüglich an das FLEX-Servicecenter zu senden. Der Kunde legt das Original des Unfallprotokolls in das Handschuhfach des FLEX-Fahrzeuges.
 - Der Fahrer darf keine Schuldanerkenntnis, Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben oder unterschreiben. Sie wird von CFL Mobility nicht übernommen.
 - Reparaturaufträge dürfen nur durch CFL Mobility erteilt werden. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, dass der Kunde einen Schaden am FLEX-Fahrzeug ohne Erlaubnis von CFL Mobility selbst repariert oder reparieren lässt.
 - Ein Pannendienst im In- und Ausland darf ausschließlich durch CFL Mobility beauftragt werden. Andernfalls wird CFL Mobility die Kosten des Pannendienstes nicht übernehmen bzw. dem Kunden in Rechnung stellen.
 - Der Kunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderliche und zumutbaren Maßnahmen getroffen werden.
 - Falls nötig hat der Kunde die Polizei hinzuzuziehen.
- c Bei aufleuchtender Ölstandkontrolllampe, ABS-Kontrolllampe oder anderen rot aufleuchtenden Warnlampen ist das Fahrzeug umgehend anzuhalten und das FLEX-Servicecenter für weitere Anweisungen telefonisch zu kontaktieren. Eine Weiterfahrt ohne Freigabe des FLEX-Servicecenter ist untersagt.
- d Aufgrund von fahrlässiger Handhabung verursachte Betriebschäden (z.B. selbst verursachte Reifenschäden, Falschbetankung, mechanisch verursachte Schäden durch falsche Handhabung) und die damit verbundenen Folgekosten sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Kunden verrechnet.
- e Steht das Fahrzeug wegen Panne, Unfall, Stau oder höherer Gewalt dem betroffenen oder nachfolgenden Kunden nicht zur Verfügung, ist CFL Mobility berechtigt, Rückgriff zu nehmen auf den Kunden, der in schuldhafter Weise die Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges verursacht hat.
- f Bei einem Diebstahl hat der Kunde sofort die Polizei hinzuzuziehen und diesen sofort CFL Mobility über das FLEX-Servicecenter zu melden.

11. SCHÄDEN AM FLEX-FAHRZEUG

- a Der Kunde hat CFL Mobility für Schäden am Fahrzeug, welche er in Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht, vollumfänglich Ersatz zu leisten.
- b Im Schadensfall ist umgehend das FLEX-Servicecenter telefonisch zu benachrichtigen. Schadensmeldungen über einen anderen Kommunikationskanal (E-Mail, Brief etc.) werden nicht akzeptiert. Vor Fahrtantritt bestehende Schäden sind dem FLEX-Servicecenter umgehend zu melden.
- c Liegt keine Schadensmeldung vor, so ist CFL Mobility berechtigt, dem Kunden, der das Fahrzeug vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Zu diesem Zweck kann CFL Mobility auf die elektronische Fahrtenaufzeichnung zurückgreifen. Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen.
- d Schäden werden nach Ermessen von CFL Mobility und der Versicherungsgesellschaft repariert.

12. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- a Haftung von CFL Mobility
- CFL Mobility haftet für Fehler im Rahmen ihrer aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen vorbehaltlich der hiernach vorgesehenen Einschränkungen.
- CFL Mobility haftet nicht infolge höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der CFL Mobility unabhängigen Umstände wie z.B. Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch CFL Mobility unverschuldet sind.
- CFL Mobility haftet nicht für Verfehlungen wenn diese dem Kunden oder einem Dritten anzulasten sind.
- Die Haftung von CFL Mobility ist auf 2.500 EUR für materielle Schäden begrenzt. Für jegliche immaterielle und/oder indirekte Schäden ist die Haftung von CFL Mobility ausgeschlossen.
- CFL Mobility kann nicht haftbar gemacht werden für Verluste, Schäden oder Verspätungen die aufgrund eines Verlustes, oder des Diebstahls der FLEX-Card des Kunden erfolgen und/oder durch die betrügerische Nutzung der FLEX-Card durch einen Dritten entstehen.
- CFL Mobility und der Fahrzeugeigentümer können nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn es unmöglich ist den Kunden aufgrund mangelnder Aktualisierung der nötigen Kundenangaben seinerseits, zu erreichen.
- b. Haftung des Kunden
- Der Kunde haftet für jegliche Nichtbeachtung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sei es durch sein eigenes Verhalten, eine Handlung oder Unterlassung seinerseits oder eines anderen Insassen des Fahrzeugs. Der Kunde trägt sämtliche Folgen seiner Verfehlung, welche es auch sein sollte, und wird CFL Mobility oder jeglichen Dritten für alle direkte Schäden entschädigen, seien es Personenschäden, materielle oder immaterielle Schäden.
- Vom Beginn der Reservierungszeit bis zu dem Zeitpunkt wo das Fahrzeug an seinem vorgesehenen Ort zurück gebracht, verriegelt und in einem Zustand der die Vermietung des Fahrzeugs an weitere Kunden gestattet, worden ist, ist der Kunde für das Fahrzeug und dessen Zubehör verantwortlich.
- Er übernimmt in vollem Umfang die Obhut für das Fahrzeug ab der Fahrzeugübernahme bis zu seiner endgültigen Rückgabe, und dies auch im Falle einer Verspätung.
- Er ist dazu verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen („en bon père de famille“) die Nutzung, die Führung und die Kontrolle des FLEX-Fahrzeugs zu gewährleisten.
- Der Kunde haftet gegenüber CFL Mobility für alle Schäden und alle Kosten die durch den Verlust oder den Diebstahl des Fahrzeugs entstanden sind, und ganz allgemein für Schäden die am Fahrzeug während der Mietdauer entstanden sind.
- Jedoch stellt der Eigentümer der Fahrzeuge eine Versicherung, die die meisten Schäden deckt welche durch eine gewissenhafte Nutzung durch den Kunden entstehen und die Haftung des Kunden meistens auf die Zahlung einer Selbstbeteiligung begrenzt (gemäß ausgewählter Option).

CFL Mobility behält sich das Recht vor spezielle Bedingungen für Neu- und/oder Junglenker vorzusehen und insbesondere die Abo Auswahl, auf ein Abo mit Selbstbeteiligungsreduktion, einzuschränken.

Wenn, aufgrund des Verhaltens des Kunden (insbesondere Fahren unter Alkoholeinfluss oder unter Einfluss eines Betäubungsmittels, Fahren ohne gültigen Führerschein, fehlende Meldung eines Schadensfalles oder keine Übergabe des original Diebstahlprotokolls usw.), die Versicherung ihre Leistung verweigert, muss der Kunde den gesamten von CFL Mobility und/oder des Fahrzeugeigentümers erlittenen Schaden übernehmen (dies beinhaltet, jedoch nicht nur, alle Instandsetzungskosten des Fahrzeugs, den Wertverlust des Fahrzeugs, Standgebühren, Abschleppkosten usw.).

c Versicherungen

Wenn die in den AGB vorgesehenen Bestimmungen eingehalten worden sind, ist die Haftung des Kunden wie folgt begrenzt.

Die FLEX-Fahrzeuge sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Kfz-Haftpflicht versichert für Schäden die Dritte oder die Insassen des Fahrzeuges erleiden.

Die FLEX-Fahrzeuge sind ebenfalls für materielle Schäden die sie erleiden könnten, durch eine Versicherung gedeckt, die insbesondere den Brand, den Diebstahl, den Glasbruch, gemäß den Grenzen der abgeschlossenen Verträge, deckt.

Der Kunde muss eine Selbstbeteiligung zahlen dessen Höhe von dem ausgewählten Abo abhängig ist, und dies sowohl für Schäden die dritten zugefügt werden als auch dem angemieteten Fahrzeug.

Es sei darauf hingewiesen, dass jeder persönliche Gegenstand, Gepäck das sich an Bord befindet oder persönliche Gegenstand der das Fahrzeug ausrustet, nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen gedeckt sind.

Der Kunde verpflichtet sich im Schadensfall mit dem Versicherer, CFL Mobility und dem Fahrzeugeigentümer zusammenzuarbeiten und ihnen jegliche Beweise und/oder die nötigen Elemente zur guten Abwicklung des Schadensfalls zu übermitteln.

13. VERKEHRSREGELVERLETZUNGEN

Der Kunde haftet für Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten, die von ihm oder einem Dritten während der Nutzung eines FLEX-Fahrzeuges verursacht wurden.

Die an CFL Mobility gerichteten Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten werden mit den Angaben des Kunden, der zum Zeitpunkt mit dem FLEX-Fahrzeug unterwegs war, an die Polizei weitergeleitet. CFL Mobility stellt dem Kunden für diese Bearbeitung eine Gebühr gemäß Fairplay-Regeln in Rechnung. Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen (Vertretungskosten, Verfahrenskosten, Bußgelder, usw.) obliegt dem Kunden.

14. AUSLANDSFAHRTEN MIT DEM FLEX-FAHRZEUG

Fahrten außerhalb der Großregion (Luxemburg, Saarland, Lothringen, Rheinland-Pfalz, Wallonie und Ostbelgien) bedürfen der vorherigen Anmeldung und Zustimmung von CFL Mobility.

Auslandsfahrten sind ausschließlich nur in folgende Länder gestattet: Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz und Österreich. CFL Mobility behält sich die jederzeitige Anpassung dieser Staatenliste vor.

Für die Einhaltung im Ausland geltender fahrzeugbezogener gesetzlicher Bestimmungen, Verkehrsregeln sowie Anforderungen an die Fahrerlaubnis, trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung und stellt CFL Mobility von jeglichen Ansprüchen frei.

15. ADRESS- UND NAMENSÄNDERUNGEN

Sämtliche Änderungen gegenüber den beim Abschluss des Vertrages gemachten Angaben (namentlich Namens- und Adressänderungen) sind CFL Mobility umgehend und maximal innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu melden (E-Mail: info@flex.lu) bzw. direkt im Kundenportal vorzunehmen. Bis zum Erhalt des neuen Namens bzw. der neuen Adresse gelten Mitteilungen von CFL Mobility an die letztbekanntgegebenen Namen bzw. an die letztbekanntgegebene Adresse als gültig zugestellt. Der Begriff „Adresse“ erfasst sowohl Post-, E-Mail-Adresse als auch Telefonnummer.

Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls innerhalb von zehn Tagen CFL Mobility darüber schriftlich zu informieren (E-Mail: info@flex.lu) wenn seine Kreditkarte nicht mehr gültig ist oder gestohlen worden sein sollte. Er übermittelt in der gleichen Frist eine ihm gehörende neue gültige Kreditkartennummer.

16. VERTRAGSLAUFZEIT – KÜNDIGUNG

Der Kundenvertrag (das Abonnement) wird auf ein Jahr abgeschlossen und kann von jeder der beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich per Mail an info@flex.lu gekündigt werden. Ein Abowechsel ist nach den für das Abo geltenden Tarifbestimmungen unabhängig hiervon möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Kundenvertrages bleibt den Parteien vorbehalten. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist CFL Mobility auch berechtigt, den Kunden aus wichtigen Gründen für bestimmte Zeit für Anmietungen zu sperren. Dies gilt insbesondere, solange Forderungen von CFL Mobility aus früheren Vermietungen noch nicht ausgeglichen wurden, bei ungeklärten Schadensfällen oder bei wiederholten Verstößen des Kunden gegen seine Pflichten aus diesen AGB. CFL Mobility informiert den Kunden schriftlich über die Dauer und den Grund der Sperrung.

17. SONSTIGE REGELUNGEN

- a Die FLEX-Fahrzeuge sind mit Automatikgetriebe ausgestattet.
- b CFL Mobility stellt kein Fahrzeug-Zubehör zur Verfügung (z.B. Kindersitze usw.)
- c Alle wichtigen Informationen (Rechnungen, Reservierungsbestätigungen usw.) werden dem Kunden per E-Mail zugesandt, sodass dieser über ein entsprechendes Endgerät verfügen muss.
- d CFL Mobility richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der luxemburgischen bzw. europäischen Datenschutzgesetzgebung. CFL Mobility ist berechtigt, zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Abwicklung der gegenseitigen Vertragsleistungen Personendaten zu bearbeiten und entsprechende Datensammlungen anzulegen und Personendaten zu nutzen:
 - zum Zwecke des Vertragsabschlusses,
 - zur Abwicklung der gegenseitigen Vertragsleistungen,
 - für Promotionszwecke von CFL Mobility
 Ein Adresshandel ist ausgeschlossen.
- e CFL Mobility behält sich das Recht vor, sämtliche für die Prüfung (Bonitätsprüfung, Führerscheinprüfung, Prüfung von Abo-Vergünstigungen usw.) und Abwicklung des Vertrages sowie die für die Nutzung der Fahrzeuge erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, Partnerunternehmen und Privaten einzuholen.
- f Inländische und ausländische Gebühren wie z.B. Umweltplakette, Mautgebühren, Straßenverkehrsgebühren und ausländische Autobahnvignetten, sind in der Dienstleistung nicht inbegriffen und können gegenüber CFL Mobility nicht geltend gemacht werden.
- g Belastungen und Gutschriften aus dem Ausland werden zum Wechselkurs am Tage der Gutschrift bzw. Belastung umgerechnet.
- h CFL Mobility behält sich vor, pro Kundenkategorie oder Produkt Nutzungsgrenzen (Limits) einzuführen. Diese können bei Bedarf heruntergesetzt werden (wiederholte Zahlungsrückstände, Schadensfälle etc.).

18. SCHLUSSBESTIMMUNG

- a Personenbezogene Daten: Laut ausdrücklicher Vereinbarung und gemäß dem geänderten Gesetz vom 02. August 2002 hinsichtlich zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung erklärt der Kunde hiermit sein ausdrückliches Einverständnis zur Verarbeitung seiner persönlichen Angaben, die er an CFL Mobility zum Vertragsabschluss und der Abwicklung der gegenseitigen Vertragsleistungen sowie zur Vorbereitung, Ausfertigung, Verwaltung und Erfüllung des Vertrages bereits mitgeteilt hat und noch mitteilen wird.

CFL Mobility, 9, place de la Gare, L-1616 Luxembourg ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Der Kunde kann sein Auskunftsrecht, sein Recht auf Berichtigung und sein Widerspruchsrecht seiner Daten, jeder Zeit ausüben, indem er einen schriftlichen Antrag per Mail (dpo@flex.lu) oder an die Postadresse von CFL Mobility richtet (CFL Mobility / Gare de Wasserbillig / L-6630 Wasserbillig).

CFL Mobility erhält und speichert sämtliche Daten, die der Kunde auf der Webseite und oder Kundenportal eingibt oder an CFL Mobility auf andere Weise übermittelt. Dazu gehören Daten, über die der Kunde identifiziert werden kann („personenbezogene Daten“), wie Vor- und Nachname, Telefonnummer, Geburtsdatum, Postanschrift und E-Mail-Adresse, Kreditkarteninformationen (wie z.B. Kreditkartennummer, Name des Karteninhabers und Ablaufdatum) sowie Daten, die automatisch erfasst werden, wenn der Kunde die Website besucht, wie z.B. seine IP-Adresse oder auch Daten, die im Bordcomputer der Fahrzeuge erfasst werden.

- b Im Interesse der ehrlichen und verantwortungsbewussten Kunden behält sich CFL Mobility insbesondere vor, Kundenbeziehungen mit Privatpersonen oder juristischen Personen, die die AGB oder die Fairplay-Regeln nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen aufzulösen. Dies gilt ebenfalls nach einem schweren Vergehen oder nach einem Schadensfall.



c CFL Mobility behält sich das Recht vor, im Wiederholungsfall die Gebühren im Zusammenhang mit den Fairplay-Regeln zu erhöhen.

d Es gilt luxemburgisches Recht.

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile oder Bestimmungen dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.

Bei Streitigkeiten streben die Parteien, diese auf gütlichem Wege zu lösen, bevor ein Gericht mit dem Streit befasst wird. Sollten die Parteien keinen gütlichen Einigungsweg finden, wird für alle Rechtsstreitigkeiten die sich aus den Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und CFL Mobility ergeben sollten als Gerichtsstand der Sitz von CFL Mobility vereinbart.

Diese AGB sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Im Falle einer Abweichung zwischen den unterschiedlichen sprachlichen Versionen ist die deutsche Version maßgebend.



EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG EINES MIT EINEM ORTUNGSSYSTEM AUSGERÜSTETEN FAHRZEUGES

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Rahmen des FLEX-Carsharing von CFL Mobility eine Software zur Verwaltung der Fahrzeuge, der Reservationen und der Kunden sowie der damit verbundenen Daten verwendet wird. Ferner sind alle Fahrzeuge mit einem Bordcomputer zur Verwaltung der Reservationen auf dem Fahrzeug, der Fahrzeugfreigabe sowie der Positionserkennung ausgerüstet.

Das Ortungssystem dient lediglich dem technischen Funktionieren des Reservierungssystems wie z.B. der Kontrolle, ob ein Fahrzeug an dem Abgabeort zurückgegeben wurde.

Der Software wird über den Bordcomputer der Zustand des Fahrzeuges sowie bei bestimmten Ereignissen die Position des Fahrzeuges übermittelt. Diese Daten werden auf dem Server unserer Software- und Hardware-Partner mit Sitz in der Schweiz verarbeitet und analog den europäischen Datenschutzbestimmungen gespeichert. Gleiches gilt auch für die Kundendaten.

Auf Anforderung auf Grundlage der einschlägigen Gesetze können Daten gegebenenfalls an die Behörden z.B. bei Vorliegen einer Straftat, etc., weitergegeben werden.

Mir ist weiter bekannt, dass z.B. im Falle eines Unfalles, einer Panne, bei einer Vermisstenmeldung eines Fahrzeuges oder einer Störung die letzte Position des Fahrzeuges durch CFL Mobility ermittelt werden kann. CFL Mobility wird ausdrücklich keine dieser Daten in irgendeiner Form für Zwecke der Ortung oder eines Trackings der Kunden nutzen, auch werden keine Wegedaten kontinuierlich erfasst.

Ferner sind einige Fahrzeuge entsprechend der neuen europäischen Vorschriften mit dem europäischen SOS-Notrufsystems ausgerüstet, das im Falle eines Unfalls automatisch Daten an eine Rettungszentrale sendet. Auch hierbei wird die Position des Fahrzeuges gem. EU-Vorschriften erfasst. CFL-Mobility hat weder Einfluss noch Zugriff auf diese Daten.

Mit der Anmeldung als FLEX-Kunde und Nutzung der Fahrzeuge stimme ich dem ausdrücklich zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich per Mail an dpo@flex.lu oder per Post gegenüber CFL Mobility widerrufen (CFL Mobility / Gare de Wasserbillig / L-6630 Wasserbillig).